



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Bekanntmachung

über die Bürgerverzeichnisse und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Bürgerentscheide „Mittelschule am Au Graben“ und „Kammerspiele“ am 24.07.2022

- Die Bürgerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **04.07.2022** bis zum **08.07.2022** von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie am Montag und Dienstag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Neuen Rathaus, Bürgeramt, Rathausplatz 4, Büro des Amtsleiters (barrierefrei), für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat. Wer das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt eingelegt werden.
- Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 03.07.2022 eine Abstimmungsbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
- Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.
- Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Ingolstadt,
 - durch briefliche Abstimmung.
- Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
 - Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
- Der Abstimmungsschein kann bis zum 22.07.2022, 15 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Ingolstadt, Neues Rathaus, Rathausplatz 4, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Abstimmungsschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der stimmberechtigten Person entspricht.
- Die Stimmberechtigten erhalten mit dem Abstimmungsschein
 - zwei Stimmzettel
 - einen Stimmzettelumschlag für beide Stimmzettel,
 - einen roten Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden oder abzugeben ist,
 - ein Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

- Der Abstimmungsschein, die Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Abstimmungsberechtigten dürfen der Abstimmungsschein, die Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine stimmberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einen Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der stimmberechtigten Person handelt.
- Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
- Ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder die Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.
- Bei der brieflichen Abstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit den Stimmzetteln und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem roten Umschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie brieflich abzustimmen ist, ergeben sich aus dem mit den Abstimmungsunterlagen übersandten Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

Öffentliche Ausschreibung

Die **Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

**Kanalsanierung geschlossen Klein-Salvator-Straße,
Nr. WPB-510829-V01-2022**

Einreichungstermin: **21.06.2022 um 10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

Verhandlungsverfahren nach SektVO

Kurzbekanntmachung

- Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 08 41 / 800, Telefax 08 41 / 804139
- Ausführungsort: 85053 Ingolstadt
- Leistungsumfang: Strom – Kabeltiefbau und Montagen
Es handelt sich um einen Rahmenvertrag für 2 Jahre mit Verlängerungsoptionen
- Dauer des Auftrages: Beginn: **01.04.2023**
Ende: **31.03.2025**
- Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.
Anforderungsfrist: **bis 06.07.2022, 14:00**
- Einreichungstermin: **11.07.2022, 14:00 Uhr**
- Bindefrist: **30.11.2022**
- Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München

Nr. 23

Mittwoch, 08.06.2022

INHALT

Bürgeramt

Bekanntmachung Bürgerentscheide

Ing. Kommunalbetriebe AÖR

Öffentliche Ausschreibung

Stadtwerke Ing. Netze GmbH

Verhandlungsverfahren nach SektVO

Kurzbekanntmachung

- Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 08 41 / 800, Telefax 08 41 / 804139
- Ausführungsort: 85053 Ingolstadt
- Leistungsumfang: Hausanschlüsse
Es handelt sich um einen Rahmenvertrag für 2 Jahre mit Verlängerungsoptionen
- Dauer des Auftrages: Beginn: **01.04.2023**
Ende: **31.03.2025**
- Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.
Anforderungsfrist: **bis 06.07.2022, 14:00**
- Einreichungstermin: **11.07.2022, 14:00 Uhr**
- Bindefrist: **30.11.2022**
- Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München

Kurzbekanntmachung

- Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 08 41 / 800, Telefax 08 41 / 804139
- Ausführungsort: 85053 Ingolstadt
- Leistungsumfang: Tiefbauarbeiten und Montagearbeiten nördl. der Donau
Los 1 Tiefbauarbeiten
Los 2 Montagearbeiten
Abgabe für 1 Los oder beide Lose möglich, es handelt sich um einen Rahmenvertrag für 2 Jahre mit Verlängerungsoptionen
- Dauer des Auftrages: Beginn: **01.04.2023**
Ende: **31.03.2025**
- Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.
Anforderungsfrist: **bis 06.07.2022, 14:00**
- Einreichungstermin: **11.07.2022 14:00 Uhr**
- Bindefrist: **30.11.2022**
- Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München

Kurzbekanntmachung

- Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 08 41 / 800, Telefax 08 41 / 804139
- Ausführungsort: 85053 Ingolstadt
- Leistungsumfang: Tiefbauarbeiten und Montagearbeiten süd. der Donau
Los 1 Tiefbauarbeiten
Los 2 Montagearbeiten
Abgabe für 1 Los oder beide Lose möglich, es handelt sich um einen Rahmenvertrag für 2 Jahre mit Verlängerungsoptionen
- Dauer des Auftrages: Beginn: **01.04.2023**
Ende: **31.03.2025**
- Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.
Anforderungsfrist: **bis 06.07.2022, 14:00**
- Einreichungstermin: **11.07.2022, 14:00 Uhr**
- Bindefrist: **30.11.2022**
- Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München